

# **Praktikumsbericht**

## **Bericht bezüglich der Tätigkeit als stellvertretende Leitungskraft der Wahldienststelle Hamburg Nord bzw. dem Bezirksamt Hamburg Nord zur Bundestagswahl 2017**

vorgelegt bei

Prof. Dr. Silke Boenigk

Universität Hamburg

Professur für BWL, insbesondere Management von Öffentlichen, Privaten  
und Nonprofit Organisationen

von

Arthur Schneider

## **I. Inhaltsverzeichnis**

1. Bewerbungs- und Einstellungsprozess .....	3
2. Einweisung in die Tätigkeit als stellvertretende Leistungskraft für die Wahldienststelle Hamburg Nord.....	3
3. Allgemeine Aufgabenfelder der Wahldienststelle Hamburg Nord zur Bundestagswahl 2017.....	4
4. Aufgabenspektrum speziell für Führungskräfte.....	5
5. Persönliche Reflexion .....	10
6. Quellenverzeichnis .....	10

## **1. Bewerbungs- und Einstellungsprozess**

Erste Informationsgewinnung bezüglich der ausgeübten Tätigkeit erfolgte über ein Inserat von Prof. Dr. Rick Vogel auf STINE, das als Rundmail verschickt wurde und die Möglichkeit betitelte als Wahlhelfer zur Bundestagswahl 2017 für das Bezirksamt Eimsbüttel zu arbeiten sowie sich dies als Praktikum anerkennen zu lassen. Innerhalb des Inserats befanden sich entsprechende Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme, die ich nutzte, um mit Verantwortlichen des Bezirksamts Eimsbüttel in Kontakt zu treten bzw. ein Vorstellungsgespräch auszumachen.

Ursprünglich ging es um die Einstellung als Wahlhelfer, jedoch wurde nach Einsicht meiner Bewerbungsunterlagen die Möglichkeit diskutiert mich als stellvertretende Leitungskraft zu beschäftigen, da erste Erfahrungen mit Themen des Public Managements durch mein Bachelorstudium sowie einer vorherigen Tätigkeit vorhanden waren. Da das Bezirksamt Hamburg Nord noch eine stellvertretende Leitungskraft für deren Wahldienststelle benötigte, verwiesen mich Verantwortliche des Bezirksamts Eimsbüttel an das Bezirksamt Hamburg Nord, wo ich kurze Zeit später vorsprechen konnte. Hier wurden mir erstmals in kurzer Form die Verantwortungen, Rahmenbedingungen, Aufgaben sowie Erwartungen an stellvertretende Leitungskräfte in der Wahldienststelle Hamburg Nord vermittelt. Kurz nach diesem zweiten Vorstellungsgespräch erfolgte eine positive Rückmeldung bezüglich meiner Einstellung, die ich mit Interesse meinerseits erwiderte, was dazu führte, dass ich kurze Zeit später meinen Arbeitsvertrag beim Personalservice des Bezirksamts Hamburg Nord unterschrieb.

## **2. Einweisung in die Tätigkeit als stellvertretende Leistungskraft für die Wahldienststelle Hamburg Nord**

Bevor die Tätigkeit aufgenommen wurde erfolgte eine Einweisung über einen Zeitraum von drei Tagen, die einerseits allgemeine Informationen bezüglich der Bundestagswahl 2017 und speziell der Wahldienststelle Hamburg Nord beinhaltete. Andererseits wurden in Form einer Schulung Führungskompetenzen vermittelt sowie die Aufgabenfelder der Wahlhelfer, stellvertretenden Leitungskraft und Leitungskraft erläutert.

Die erste Einweisungsphase erfolgte nur für Leitungskräfte und beinhaltete eine Schulung der verwendeten Software (OK.EWO). Diese fand in der Niederlassung von Dataport Hamburg statt. Insbesondere wurden Spezialfälle für Leitungskräfte behandelt, jedoch

auch Standardfälle, die überwiegend von den Wahlhelfern bearbeitet wurden. Spezialfälle sind unter anderem Aufnahmen ins Wählerverzeichnis für Personen ohne festen Wohnsitz, Um- und Zugezogene oder beispielsweise Auslandsdeutsche. Andere Verantwortungsbereiche, die ausschließlich den Leitungskräften oblierten, waren die Pflege des Wählerverzeichnisses, die Erstellung von Statistiken bezüglich des täglichen Outputs an bearbeiteten Fällen sowie die Fehlerkorrektur in OK.EWO.

Eine zweite Phase der Einweisung fand dann mit den Wahlhelfern zusammen statt und diente neben einem kurzen Kennenlernen der Sichtung des Backoffice der Wahldienststelle Hamburg Nord, das ebenfalls mit Wahlhelfern, einer Leitungskraft und einer stellvertretenden Leitungskraft besetzt wurde. An diesem Tag galt es vor allem anstehende Arbeiten zwischen Backoffice und Wahldienststelle zu verteilen.

Zuletzt umfasste der letzte Einweisungstag die Sichtung der Wahldienststelle Hamburg Nord, die neben mir mit sechs Wahlhelfern und einer Leitungskraft besetzt wurde. An diesem Tag ging es besonders um erste Absprachen mit dem Team, einer kurzen Einweisung der Wahlhelfer sowie der Verteilung und Installation der Arbeitsplätze. Da die Wahldienststelle noch für Bürger geschlossen war, nutzen alle die Zeit sich in den Leitfaden einzulesen, der bereitgestellt wurde, um einen Überblick über die anstehenden Arbeiten, Fristen und besonderen Terminen zu erlangen.

### **3. Allgemeine Aufgabefelder der Wahldienststelle Hamburg Nord zur Bundestagswahl 2017**

Die Wahldienststelle Hamburg Nord wurde vorübergehend zur Durchführung der Bundestagswahl 2017 eingerichtet und diente vor allem als Kundenzentrum für Bürger bzw. Wähler. Insofern war neben der Bearbeitung der Briefwahanträge, auch Bürgerkontakt gefragt, der postalisch, per Mail, persönlich oder per Telefon stattfand. Besonders war, dass die Bürger die Möglichkeit hatten auch hier bereits vor Ort zu wählen und ihre Stimme in eine aufgestellte Wahlurne abzugeben, die täglich geleert wurde. Obwohl die Bundestagswahl 2017 eine Briefwahl war, hatten Bürger also auch im Vorfeld die Möglichkeit persönlich zu wählen und ihre Stimme in den zugehörigen Wahldienststellen abzugeben. Die Zuständigkeit der Wahldienststelle Hamburg Nord liegt bei den Wahlkreisen 18 und 21, die die Bezirke Hamburg Nord und Hamburg Mitte repräsentieren. Somit galt es in erster Linie Bürger dieser Stadtteile Hilfestellung zu

leisten, zu beraten aber auch an andere Wahldienststellen zu verweisen, falls keine Zuständigkeit vorlag.

Hauptaufgaben, die von allen Beteiligten (Wahlhelfern, Leitungskraft, stellvertretende Leitungskraft) zu verrichten waren, waren die Bearbeitung der Briefwahlanträge, die postalisch, per Mail oder persönlich eingereicht wurden. Im Rahmen der Bearbeitung dieser Fälle galt es ebenfalls abzugleichen, ob eine Wahlberichtung der entsprechenden Bürger vorliegt oder etwa ein Wahlausschlussgrund. Folgend wurden vor Ort Wahlscheine ausgestellt, postalisch zugeschickt und entsprechend verpackt. Eine Zusammenfassung allgemeiner Tätigkeiten, die alle Mitarbeiter in der Wahldienststelle zu verrichten hatte, zeigt der nachstehende Auszug des Inserats für Wahlhelfer. Obwohl es sich hier um die Wahldienststelle Eimsbüttel handelt, sind die hier aufgezählten Tätigkeiten identisch mit denen für Wahlhelfer in der Wahldienststelle Hamburg Nord.



## MITARBEIT IN DER WAHLDIENSTSTELLE

### **Jobangebot August / September:**

### **Acht Wochen in Vollzeit die Briefwahl im Bezirk Eimsbüttel unterstützen**

#### **Aufgaben:**

In den Wahldienststellen werden die postalisch, online oder persönlich gestellten Briefwahlanträge der Eimsbütteler Bürgerinnen und Bürger zur Bundestagswahl 2017 bearbeitet, die Wahlberechtigung geprüft, Wahlscheine gedruckt und die Briefwahlunterlagen für den Versand konfektioniert. Die zentralen Arbeitsschritte geschehen mithilfe einer Software (OK.EWO). Der Umgang mit diesem Programm wird in einer halbtägigen Schulung vermittelt und praktisch vertieft. Die Wahldienststellenmitarbeiterinnen und -mitarbeiter nehmen außerdem Telefonate entgegen und erteilen Auskünfte. Auch sind Pack- (Postkisten, Material etc.) und Ablageaufgaben zu erledigen. In Eimsbüttel werden zwei Wahldienststellen eingerichtet werden: eine am Grindelberg 66 (Grindelhochhäuser) und eine in Niendorf am Garstedter Weg 13 (Nähe Tibarg).

Quelle:

<https://www.wiso.uni-hamburg.de/fachbereichsozoek/professuren/boenigk/archiv/lehre-praktikumsangebot-bezirksamt-eimsbuettel-20170329.pdf>

## **4. Aufgabenspektrum speziell für Leitungskräfte**

Neben den im Vorfeld genannten allgemeinen Tätigkeiten, die für alle Mitarbeiter zu verrichten waren, gab es ein breites Spektrum an speziellen Aufgaben, die ausschließlich von Leitungskräften zu bearbeiten waren. Hierzu wurden auch spezielle Berechtigungen für OK.EWO verteilt.

### ***Betreuung der Wahldienststelle***

Als stellvertretende Leitungskraft galt es die Wahldienststelle zu betreuen. Dies bedeutet die sichere Öffnung und Schließung der Wahldienststelle, Annahme der Behördenpost und Absprache mit Verantwortlichen des Bezirksamts Hamburg Nord. Da viele Wähler zuvor im Kundenzentrum des Bezirksamts Hamburg Nord ankamen und dort nach Anlaufstellen für die Wahl fragten, war die Kommunikation mit dem Bezirksamt Hamburg Nord unerlässlich. Darüber hinaus war eine reibungslose Kommunikation mit der Poststelle unerlässlich, zu der täglich Kontakt bestand, da Postmaterial benötigt wurde und die gesamte postalische Bearbeitung der Briefwahlunterlagen über die zentrale Poststelle verschickt wurde.

### ***Betreuung der Wahlhelfer***

Als stellvertretende Leitungskraft war es von großer Bedeutung die Wahlhelfer zu betreuen. Bei Problemen jeglicher Art waren Leistungskräfte erste Anlaufstelle für diese. In der Praxis sind folgende Probleme vorgefallen und deren Lösung lag dementsprechend in der Verantwortung der Leitungskräfte:

- Bürger konnte nicht im Wählerverzeichnis gefunden werden
- Sämtliche Probleme in Zusammenhang mit IT-Fragen (Hardware und Software)
- Beschwerdefälle
- Fehlende Materialien
- Bürger möchte sich nach Zu-oder Umzug ins Wählerverzeichnis eintragen lassen
- Bürger möchte Einsicht ins Wählerverzeichnis nehmen (dies war nur für einen kurzen Zeitraum für Bürger möglich, um eventuell Einspruch gegen die Aufnahme/Nichtaufnahme ins Wählerverzeichnis einzulegen)
- Bürger möchte sich nach erfolgreicher Einbürgerung ins Wählerverzeichnis eintragen lassen
- Unstimmigkeiten der Daten von Bürgern bei Briefwahanträgen
- Bearbeitung jeglicher Briefwahanträge, die aufgrund fehlender Berechtigung nicht von Wahlhelfern bearbeitet werden konnten
- Bearbeitung von fehlerhaften Briefwahanträgen, die auf Grund von Fehlern (wie beispielsweise fehlender Unterschrift oder fehlerhafter Adresse) nicht bearbeitet werden konnten (in diesem Fall galt es für die Leitungskraft per Email, telefonisch oder postalisch Kontakt mit dem Bürger aufzunehmen, die Fehler zu erläutern

und weiterführend Hilfestellung für einen korrekten Antrag auf Briefwahlen zu leisten)

### ***Spezialanträge: Auslandsdeutsche***

Die Bearbeitung von Anträgen auf Briefwahlen für Auslandsdeutsche ohne gemeldeten Wohnsitz in Deutschland lag ausschließlich im Verantwortungsbereich der Leitungskräfte. Auslandsdeutsche hatten, sofern sie Fristen wahren und die gesonderte Antragsform beachteten, die Möglichkeit an der Bundestagswahl 2017 teilzunehmen bzw. ihre Stimme abzugeben. Um dies zu ermöglichen, wurde mit Auslandsdeutschen aktiv kommuniziert und der Antragsprozess auf Nachfrage erläutert. Sobald die entsprechenden Anträge postalisch in der Wahldienststelle Hamburg Nord eingereicht wurden, galt es die Unterlagen für Briefwahlen an die gewählten Auslandsadressen zu versenden.

Oftmals waren sich Auslandsdeutsche entweder nicht darüber im Klaren, dass sie überhaupt wählen konnten oder, dass für sie eine spezielle Antragsform gilt. Insofern waren die Kommunikation und eine gewisse Kulanz bei Fehlern unerlässlich, um zu garantieren, dass alle Auslandsdeutsche, die den Wahlkreisen 18 und 21 zugeordnet sind, ebenfalls an der Briefwahl teilnehmen konnten. Die Zugehörigkeiten zu den Wahlkreisen 18 und 21 konnte attestiert werden, wenn der letzte Wohnsitz in Deutschland sich innerhalb dieser Wahlkreise befand. So war es besonders wichtige Aufgabe der Leitungskräfte Auslandsdeutsche ins Wählerverzeichnis einzutragen, alle nötigen Informationen zur Briefwahl für Auslandsdeutsche zu kommunizieren (persönlich, per Mail oder telefonisch) und einen reibungslosen Ablauf der Bearbeitung eingereicherter Briefwahlunterlagen zu ermöglichen. Neben dem Versand der Briefwahlunterlagen nach Eingang eines Briefwahlantrags an feste Wohnsitze im Ausland, hatten Auslandsdeutsche ebenfalls die Möglichkeit sich die Unterlagen an eine Botschaft senden zu lassen und diese dort abzuholen. In diesem Fall mussten besondere Postwege und Anschriften beachtet werden.

Wahlberechtigt sind volljährige Auslandsdeutsche, wenn sie

1. entweder nach Vollendung des 14. Lebensjahres (das heißt vom Tage des 14. Geburtstages an) mindestens drei Monate ununterbrochen in der Bundesrepublik

Deutschland gelebt haben und dieser Aufenthalt nicht länger als 25 Jahre zurückliegt.

oder

2. wenn sie aus anderen Gründen persönlich und unmittelbar Vertrautheit mit den politischen Verhältnissen in der Bundesrepublik Deutschland erworben haben und von ihnen betroffen sind.

Quelle:

<https://www.bundeswahlleiter.de/bundestagswahlen/2017/informationenwaehler/deutsche-im-ausland.html#7ed10b51-a31b-4cf9-8814-f9074e4e9346>

Wie aus Punkt 2 ersichtlich wird, müssen Auslandsdeutsche, die das erste Kriterium nicht erfüllen, eine Erklärung abgeben, die beschreibt weshalb aus persönlichen Gründen oder unmittelbaren Vertrautheit mit den politischen Verhältnissen in Deutschland eine Wahlberechtigung angestrebt wird. Diese Begründung wurde von den Leitungskräften gesichtet und ausgiebig überprüft. Beispiele für eine gültige Wahlberechtigung sind unter anderem:

- Eine Deutsche ist nach Geburt und Schulbesuch in Deutschland mit 12 Jahren in das Ausland gezogen, besucht aber Deutschland regelmäßig für weniger als drei Monate.
- Ein deutscher Rentner hält nach Beendigung seines Berufslebens in Deutschland eine (nicht meldepflichtige) Ferienwohnung in Deutschland aufrecht.
- Ein deutscher Staatsangehöriger ist als Ortskraft an einer deutschen Auslandsvertretung beschäftigt.
- Eine deutsche Staatsangehörige ist an einem Goetheinstitut, an einem deutschen geisteswissenschaftlichen Institut im Ausland, an einer deutschen Auslandsschule, bei einem Auslandsbüro einer politischen Stiftung, in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit oder bei einer Auslandshandelskammer beschäftigt.
- Ein deutscher Journalist ist als Korrespondent einer deutschen Tageszeitung im Ausland tätig.



Quelle:

<https://www.bundeswahlleiter.de/bundestagswahlen/2017/informationenwaehler/deutsche-im-ausland.html>

Beispiele für eine fehlende Wahlberechtigung für Auslandsdeutsche sind unter vorheriger Überprüfung der soeben genannten Kriterien unter anderem:

- Ein Sohn deutscher Auswanderer arbeitet im Ausland für ein deutsches Unternehmen ohne sonstigen Bezug zu Deutschland.
- Eine Deutsche ist vor 40 Jahren ausgewandert. Sie hält lediglich eine im Ausland gehandelte Aktie eines deutschen Unternehmens und informiert sich über deutsche Medien, hat darüber hinaus jedoch keine Verbindung zu Deutschland.
- Eine deutsche Staatsangehörige ist im Ausland Mitglied einer Organisation, die in Deutschland einen Ableger hat, darüber hinaus hat die Betroffene jedoch keine Verbindung zu Deutschland.
- Ein deutscher Staatsangehöriger ist im Ausland Mitglied in einem Verein zur Pflege des deutschen Brauchtums ohne Inlandsbezug und es liegen auch keine anderen Anhaltspunkte dafür vor, dass er mit den politischen Verhältnissen in Deutschland persönlich und unmittelbar vertraut und von ihnen betroffen ist.

Quelle:

<https://www.bundeswahlleiter.de/bundestagswahlen/2017/informationenwaehler/deutsche-im-ausland.html>

### ***Eintragungen ins Wählerverzeichnis (von Um- und Zugezogenen)***

Eine weitere Aufgabe, die ausschließlich von Leitungskräften betreut wurde, war die Behandlung von Fällen von Um- und Zugezogenen. Dies betrifft berechtigte Wähler, die entweder innerhalb Hamburgs umgezogen oder aus der Bundesrepublik Deutschland zugezogen sind. Ausschlaggebend für die Aufnahme von Um- und Zugezogenen ins hamburgische Wählerverzeichnis waren Fristen, die von betroffenen eingehalten werden mussten. So erfolgte eine Eintragung ins Wählerverzeichnis von Amts wegen bei allen Berechtigten, die bis zum 13. August 2017 nach Hamburg gezogen sind und sich bis zu diesem Stichtag umgemeldet haben. Alle Um- und Zugezogenen, die diesen Stichtag überschritten, erhielten die Möglichkeiten vom 14. August 2017 bis zum 3. September persönlich in der Wahldienststelle Hamburg Nord vorzusprechen und sich ins

Wählerverzeichnis eintragen zu lassen. Falls auch dies nicht geschah, blieben die Betroffenen im Wahlkreis ihrer vorherigen Wohnstätte wahlberechtigt.

Obwohl die Informationen für Um- und Zugezogene auf der Website des Bundeswahlleiters ausgiebig präsentiert wurden, waren sich nur ein Teil der Betroffenen, die das Kundenzentrum aufsuchten, über die geltenden Fristen und den Besonderheiten des Wählerverzeichnisses im Klaren. So wurden Fristen oftmals nicht eingehalten und Bürger dementsprechend an ihre zugehörige Wahldienststelle verwiesen.

## **5. Persönliche Reflexion**

Das Praktikum ermöglichte mir nicht nur einen tiefen Einblick in die behördliche Aufgabenbewältigung, sondern insbesondere die Möglichkeit zu verfolgen, wie eine Bundestagswahl administrativ aber auch vor Ort in Kundenzentren (Wahldienststellen) durchgeführt wird. Die Einstellung als stellvertretende Leitungskraft lehrte mich insbesondere mit größerer Verantwortung umzugehen, da Probleme der Wahlhelfer vor Ort durch mich oder meiner Leitungskraft gelöst werden mussten. Dabei war die Betreuung von Mitarbeitern aus einer Leitungsposition heraus in derlei Ausmaß für mich vollkommen neu. Durch das Praktikum als stellvertretende Leitungskraft konnte ich mir insofern erste Führungskompetenzen aneignen.

Im Hinblick auf meine angestrebten künftigen Ziele wurde mir klar, dass Teamarbeit unerlässlich für jeglichen Erfolg ist und ein harmonisch aufgestelltes Team, bei dem sich die Mitglieder aktiv gegenseitig unterstützen, zu weitaus mehr in der Lage ist. Auch, wenn die Erfahrung durchaus bereichernd für meine Zukunft war, kann ich es mir jedoch nicht vorstellen künftig in Bezirksamtern oder allgemein Verwaltungen zu arbeiten. Meine Interessen liegen eindeutig mehr im Bereich des Nonprofit Managements bzw. der entsprechenden Forschung in diesem Fachbereich.

## **6. Quellenverzeichnis**

<https://www.wiso.uni-hamburg.de/fachbereichsozoek/professuren/boenigk/archiv/lehre-praktikumsangebot-bezirksamt-eimsbuettel-20170329.pdf>

<https://www.bundeswahlleiter.de/bundestagswahlen/2017/informationenwaehler/deutsche-im-ausland.html#7ed10b51-a31b-4cf9-8814-f9074e4e9346>

<https://www.bundeswahlleiter.de>